

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

42 (25.5.1825)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Dreisam-Kreis.

Nro. 42. Mittwoch den 25. Mai 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

Die unterm 11. Februar l. J. von hier ausergangene öffentliche Aufforderung an den Besizer der Großherzoglichen Amortisations-Kassenscheine Nr. 5203. 5181. 7879. 8435. 9613. 9716 und 448. wird in Ansehung der Nr. 448. 8435 und 9716. andurch zurückgenommen.

Verfügt bei Großherzoglich Badischem Hofgericht des Mittelrheins.  
Rastadt, den 6. Mai 1825.

Freiherr v. Wechmar.

( Erledigte Studienstiftungs-Plätze. )

Bei der hohen Schule dahier sind folgende Studienstiftungs-Plätze zu vergeben;

1. Aus dem Rechte der Verwandtschaft oder des Geburtsortes:

1) In der Stiftung Battmann 1 Stelle, zuerst an Verwandte des Stifters, besonders wenn diese aus den Dörfern Pfaffenweiler und Dehlinweiler gebürtig sind.

2) In der Stiftung Detting eine neuerrichtete Stelle. Nach den Verwandten sind die Gebürtigen aus Radolpzell berufen. Die Bittschriften müssen bei dem Stadtmagistrat daseibst eingereicht werden.

3) In der Stiftung Hagmann 1 Stelle. Der Schulgrad ist die Poetik, und der Aufzunehmende muß wenigstens 14 Jahre alt seyn. Die Bittschriften werden bei dem fürstlich Taxischen Amt zu Hohenbengen eingereicht.

4) In der Stiftung Held 1 Stelle. In Ermangelung eines Verwandten ist ein geborner Freiburger, der das 14te Jahr erreicht hat, aufzunehmen.

5) In der Stiftung von Landegg 1 Stelle. Für einen Gebürtigen aus der Stadt Rheinfelden. Die Bittschriften werden bei dem Stadtrathe in Rheinfelden eingereicht.

6) In der Stiftung Mezler 1 Stelle. Der Stifter beruft Bürgersöhne aus der Stadt oder Herrschaft Feldkirch im Boralberg, und fordert als Schulgrad die vollendete Syntag. Die Bittschriften sind bei dem Magistrate der Stadt Feldkirch einzureichen.

7) In der Stiftung Schreckenfuchs 1 Stelle. Der Stifter fordert ein Alter von 14 Jahren und als Schulgrad die letzte Gymnasialklasse.

a 26 / Mai 1825

II. Von freier Verleihung abhängig.

In der Stiftung Hofer 1 Stelle. Für einen Kandidaten der Medizin.  
Die Bittschriften sind mit Ausnahme der oben besonders bemerkten bei dem Prorektorate der hohen Schule binnen 4 Wochen einzureichen. Sie sollen mit Lauffcheinen, Studien- und Sittenzugnissen, welche letztere den Akademikern von dem akademischen Sitten-Eyhorate ausgefertigt seyn müssen, und mit den nöthigen Legitimations-Urkunden hinsichtlich der Verwandtschaft oder des Geburtsortes versehen, und es muß darin bei Strafe des Verlustes des etwa erhaltenen Stipendii bemerkt seyn; ob der Bittsteller schon ein anderes von wem immer verliehenes Stipendium genieße; endlich soll die Rubrik jeder Bittschrift die deutliche Angabe des Tauf- und Geschlechts-Namens, des Geburtsortes und des wirklichen Lehrkurses des Bittstellers enthalten.

Freiburg, den 5. Mai 1825.

Prorektor und Consistorium.  
F. A. d. B.  
Exprorektor, Werk.

Dr. Diehler.

Untergewichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Zu Riechlinshergen an den in Gant erkannten Schneidermeister Joseph Ruesch, auf den 15. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Fechtlingen an den in Gant erkannten Michael Gass, auf Montag den 13. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Zu Ettenheim an den in Gant erkannten Bürger und Holzmüller Anton Käufer, auf Dienstag den 14. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Ettenheim an den in Gant erkannten Michel Rädle, auf Montag den 30. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Zu Breitenau an den in Gant erkannten alt Vogt Georg Martin, auf Montag den 6. Juni d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem F. F. Bezirksamt Haslach.

(3) Zu Langbrunnen Stabs Welschensteinach an den in Gant erkannten Bauern Peter Clausmann, auf Freitag den 24. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Fetschen.

(1) Zu Lottstetten an den in Gant erkannten Michael Merkt, auf den 27. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Brizingen an den in Gant erkannten ledig verstorbenen Johann Michael Gebhardt, auf Donnerstag den 16. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Streinensadt an den in Gant erkannten Hirschwirth Johann Adam Hau, auf Donnerstag den 16. Juni d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Feuerbach an den in Gant erkannten verstorbenen Mathias Tanner, auf den 9. Juni d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Muggardt an den in Gant erkannten verstorbenen Schreiner Sebastian

**N o b e n**, auf den 9. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Liel an den in Gant erkannten Johann Nepomuk Herzog, auf den 6. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schoppsheim.

(3) Zu Tegernau an die in Gant erkannte Löwenwirthshausbesitzerin Johannes Ziegler'sche Eheleute auf Montag den 6. Juni d. J. Vormittags in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(2) Zu Heiterstheim an den in Gant erkannten Fridolin Schütz, jung, auf den 27. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Dottingen an den in Gant erkannten Bürger und Laugenbauer Jakob Steinbrunner, auf den 30. Juni d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Zu Waldshut an den in Gant erkannten Ochsenwirth Meinrad Herzog, auf Dienstag den 14. Juni in diesseitiger Amtskanzlei.

**Schuldenliquidation.**

(1) Johann Böhler Wirth von Unteribach hat sein Wirthshaus und Gut veräußert, und deswegen um Richtigstellung seiner Schulden gebethen, daher sämtliche Gläubiger des Johann Böhler auf

Montag den 13. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse in die diesseitige Amtskanzlei vorgeladen werden.

St. Blasien, den 17. Mai 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Ernst.

**Schuldenliquidation.**

(1) Wer an den mundtoten Jakob Scheerer von Wahlberg eine Forderung zu machen hat, sollen selbige am

Montag den 13. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei unter Vorlegung der Beweisurkunden sub poena praecclusi liquidiren.

Ettenheim, den 14. Mai 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.

**Schuldenliquidation.**

(1) Zu der auf Montag den 13. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei festgesetzten Schuldenliquidation des in Drschweiler gantmäßig verstorbenen alt Sebastian Anselm, werden alle diejenigen, die eine Forderung zu machen haben glauben, andurch vorgeladen. Im Nichterscheinungsfall werden sie von der Masse präcludirt werden.

Ettenheim, den 9. Mai 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Lichtennauer.

**Schuldenliquidation.**

(1) Wir sehen uns veranlaßt, von dem Schuldenstande des Joseph Rübtschön Wittwer von Birbronnen amtliche Einsicht zu nehmen, und haben daher zur Schuldenliquidation

Dienstag den 14. Juni auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo sämtliche Rübtschön'sche Gläubiger unter Produktion ihrer Beweisurkunden, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, Vormittags 8 Uhr, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben.

Waldshut, am 17. Mai 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Schilling.

**Aufforderung.**

(1) Der Deserteur Christian Martin vom Biederbach, hat sich binnen

6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, und über seine Entweichung aus der Garnison des Großh. 4 Infanterie-Regiments zu verantworten, widrigens nach Vorschrift dem Gesetze gegen ihn vorgefahren würde.

Waldkirch, den 18. Mai 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Meyr.

**Ersvordnungen.**

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigensfalls

dasselbe an Ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt M e r n.

(3) Von Blaubronn im Kapplerthale der im Jahr 1790 mit seinem Bruder Joseph in östreichische Militärdienste getretene Johann Georg B o b n e r t.

Aus dem Oberamt B r u c h s a l.

(2) Von Wingoßheim die Brüder Adolph, Heinrich und Michel K l i n g e r, ersterer als Uhrenmacher und letztere als Schuster, welche sich sämtlich vor etwa 20 Jahren von Hause entfernt haben.

Aus dem Bezirksamt W a l d s h u t.

(2) Von D o g e r n Johann Baptist B o b l a n d e r, welcher vor bereits 38 Jahren sich unter das Schweizer Regiment Turu anwerben ließ.

**V o r l a d u n g.**

(1) Die gesetzlichen Erben der verstorbenen Katharina Imhof, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Johann K e l l e r, welche dießseits nicht bekannt sind, werden andurch aufgefordert, binnen

4 W o c h e n

über deren unterm 27. Jänner 1822. errichteten öffentlichen letzten Willen ihre Erklärung bei dießseitiger Stelle um so gewisser abzugeben, als dießseits sonst keine Einsprache dagegen mehr angenommen und die in 45 fl. 23 1/2 fr. bestehende Verlassenschaft dem Ehemann als Testamentserven ausgefolgt werden wird.

Freiburg, den 17. Mai 1825.

Großh. Stadtschreib. - Revisorat.  
S c h a r n b e r g e r.

**V e r s c h o l l e n h e i t s - E r k l ä r u n g.**

(1) Der Metzger Rupert Graf von H i l z l a n g e n wird, da er sich auf die Vorladung vom 22. März v. J. bisher nicht gemeldet hat, hiemit für verschollen erklärt, und dessen ungefähr in 80 fl. bestehendes Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen bekannten Erben in Besitz gegeben. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Biumenfeld, den 30. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
H a m b u r g e r.

**U n t e r p a n d s b u c h e r n e u e r u n g.**

(3) Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Buchheim bis zum Jahr 1821. bedarf wegen wesentlichen Fehlern der Erneuerung.

Man fodert daher diejenigen, welche auf die in der Gemarkung Buchheim liegenden Güter aus irgend einem Grund Vorzugs- und Unterpfands-Rechte anzusprechen haben auf, die Pfandurkunden entweder in Urchrift oder beglaubter Abschrift bei der zur Erneuerung aufgestellten Kommission vom

4. bis 9. Juli d. J.

bei Vermeidung der aus der Unterlassung für sie entstehenden Nachteile vorzulegen.

Freiburg, den 11. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt.

W e g e l.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

(1) Der unten beschriebene Bauer Johann Konstanzer von Fbringen hat sich in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. in einem Anfall von Trübssinn, aus seiner Wohnung entfernt, und trotz aller Nachforschungen seiner bekümmerten Familie, konnte von ihm, in der Zwischenzeit nicht die mindeste Spur entdeckt werden.

Da zu besorgen steht, daß er, in der Frey herum gebe, oder sonst verunglückt sey; so werden sämtliche Behörden ersucht, im Entdeckungsfalle von seinem Leben oder Aufenthalt, die gefällige Anzeige anher zu machen.

**P e r s o n a l b e s c h r i e b.**

Johann Konstanzer ist ein Mann von 41. Jahren, von schwächlichem Körperbau, etwas kränklichen Aussehens, und blasser Gesichtsfarbe. Er trug bei seiner Entfernung, eine schon abgetragene grüne Pelzmütze, eine halb-leinene weiße Jacke, ein baumwollenes blaues Bruststuch, kurze schwarzlederne Hosen, weiße Strümpfe, Bauernschuhe mit Riemen gebunden, und ein Hemd, am Brustschliß mit H. A. K. bezeichnet.

Dreisach, am 22. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e h l e r.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

(1) Es wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Leberbauer Andreas S e l z von S t a u f e n, welcher das ganze Vermö-

gen an seine Kinder als Eigenthum abgetreten hat, und von dem geschöpften Leibgeding lebt, nicht befugt ist, auf gedachtes Vermögen noch fernerhin Schulden zu kontrahiren.

Wer daher dem Andreas Sels ein Ansehen macht oder borgt, hat sich bloß an diesen zu halten, und einen allenfallsigen Verlust sich selbst zu beizumessen.

Staufen, den 18. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Frey.

**Bekanntmachung.**

(3) Alle diejenige, welche auf die Ediktalladung vom 22. Juli v. J. die ihnen bei der Pfandbuchs-Erneuerung in Wendlingen, Ufhausen, St. Georgen, Bezenhausen und Haslach, in jenen Gemarkungen zustehende Unterpfands- und Vorzugsrechte vor der betreffenden Erneuerungs-Kommission nicht angemeldet haben, werden nunmehr mit etwa nachkommenden Reklamationen ausgeschlossen, und die Pfandgerichte in obigen Orten aller Gewährleistung und Haftungsverbindlichkeit der nicht angemeldeten Pfand- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Freiburg, den 7. Mai 1825.

Großherzogl. Stadttamt.

**Warnung.**

(1) Auf Ansuchen des Schneiders und Krämers Andreas Bebringer in Oberibach, wird Jedermann gewarnt, mit dessen Sohn Johann Bebringer keine verbindliche Handlung einzugehen, insbesondere dem Johann Bebringer nichts anzuleihen, indem die Eltern desselben für nichts haften.

St. Blasien, den 8. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Ernst.

**Erledigte Aktuars-Stelle.**

(2) Bei unterfertigtem Amte ist eine Aktuarsstelle erledigt. Die Kompetenten wollen sich in frankirten Briefen unter Anschluß ihrer Sitten- und Befähigungszeugnisse in Bälde melden.

Freiberg, den 3. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Landesverweisung.**

(1) Der ledige Baurenknecht Jakob Betting von Denklingen, Königl. Würt.

Oberamts Spaichingen, wurde durch Urtheil Großh. Hochpreisslichen Hofgerichts der See- und Provinz zu Neersburg vom 2. d. M. Crim. Nr. 377 und 378. wegen ersten kleinen Diebstahls und Vergiftung eines Hundes nach erkandener Strafe der Großh. Badisch. Lande verwiesen.

Unter Beifügung des Signalements des Jakob Bettings bringen wir Vorstehendes anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Hüfingen, den 17. Mai 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Frey.

**Signalement  
des Jakob Bettings.**

Alter 36 Jahre, Größe 5' 4" 2", Statur besezt, Haare schwarz, Stirne nieder, Augenbraunen schwarze, Augen graue, Nase dicke, Mund mitter, Kinn rundes, Bart schwarz, Gesicht etwas blaternarbig, Farbe gesund, Zähne gut.

Derselbe trägt gewöhnlich einen runden Baurenhut, langen weißen Zwickrock, kurze schwarze Lederhosen und lange Stiefel.

**Diebstahlsanzeige.**

(1) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde im Straßenwirthshause zu Muggen aus einem verschlossenen Kleiderrog mittels Erbrechung des Schloßes folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Paar graue wolltuchene Hosen, beinahe noch ganz neu.
- 2) Ein Paar grüne Hosen von s. g. Klebezeug.
- 3) Ein dunkelgrüner manchesterner Tschoben mit gelben messingenen Knöpfen.
- 4) Vier neue Hemder mit L. F. gezeichnet.
- 5) Zwei ältere Hemder.
- 6) Zwei Paar weiße baumwollene Strümpfe.
- 7) Ein hellrothes tuchenes Brustuch mit weißen kugelförmigen Stabknöpfen.
- 8) Ein grünliches manchesternes Brustuch mit eben solchen Knöpfen.
- 9) Ein neues roth und weißes wollenes Halstuch.
- 10) Ein ebenfalls neues rothes Nastuch mit weißen Streifen.
- 11) Ein weißer baumwollener gestrickter Untertschoben.
- 12) Eine große silberne Uhr mit stählerner

- Kette und gelbem messingnenem Uhrschlüssel.
- 13) Ein blauer tuchener Ueberrock mit überzogenen Knöpfen.
  - 14) Ein Heimathschein, für Anselm Bader von Deckingen, Bezirksamt Hüfingen, in den letzten Monaten des Jahrs 1823 ausgestellt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Effekten und ihren Besitzer zu fahnden, und im Entdeckungsfall die Anzeige gefällig hieher machen zu wollen.

Müllheim, den 21. Mai 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wundt.

**Diebstahlsanzeige.**

- (1) Dem Bauern Martin Nitz von Simonswald wurde in der Nacht vom 10 auf den 11. d. M. drei Stücke ungebleichtes Leinentuch im Betrag von circa 150 Ellen ab seiner Bleiche entwendet.

Wir setzen hievon sämmtliche Behörden zur gefälligen Fahndung in Kenntniß.

Waldkirch, den 20. Mai 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Meyer.

**Diebstahlsanzeige.**

(3) Montags den 11. April wurde dem Schindeldecker Johann Schwer von St. Merzen mittelst Einbruch folgendes entwendet:

- 1) Ein blauer Ueberrock mit breitem Kraagen, geschätzt auf 7 fl.
- 2) Ein Paar grau tuchene Ueberhosen noch ganz neu 6 fl.
- 3) Eine Weste vom nemlichen Tuch auch neu 2 fl.
- 4) Ein Paar schon abgetragene schwarzmancheserne Hosen 2 fl. 30 fr.
- 5) Ein schwarzer runder Filzbut mit blauem Futter 1 fl. 30 fr.
- 6) Ein neues schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen 2 fl. 30 fr.
- 7) Ein karmasirrothes Halstuch mit Streifen 2 fl.
- 8) Ein weiß und blau gestreiftes baumwollenes Sacktuch 36 fr.
- 9) Ein weiß und roth gewürfeltes baumwollenes Sacktuch 36 fr.
- 10) Eine weiße baumwollene Kappe.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden auf das Gesohlene und auf dem Thäter fahnden zu lassen, und im Entdeckungsfall die Anzeige anher zu machen.

Freiburg, den 9. Mai 1825.  
Großherzogl. Landamt.  
B. A. d. e. B.  
Stehle.

**F a h n d u n g.**

(2) Der unten beschriebene Andreas Schleith von Maulburg hat sich der Entwendung einer silbernen Sackuhr an dem Hafnergesellen des Martin Sütterlin zu Kandern, welche Uhr sammt Kette und Schlüssel auf 6 fl. 12 fr. geschätzt ist, dann der Entwendung einiger Kleidungsstücke an Fridolin Bugglin von Wyhlen von 28 fr. höchst verdächtig gemacht, aber nach zweimaliger Arretirung durch die Vorgesetzten von Wyhlen und resp. Maulburg sich der Untersuchung durch Flucht zu entziehen gewußt, und konnte bisher nicht wieder entdeckt werden.

Der Fursche ist immerbin gefährlich, und es ist mit Grund zu vermuthen, daß er, in dem er keinen Heimathschein besitzt, mehr durch ferneres Stehlen als durch Arbeiten seinen Lebensunterhalt sich zu verschaffen suchen werde.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge zu fahnden, und im Betretungsfall, ihn wohlvewahrt anher liefern zu lassen.

Lörrach, am 11. May 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

**P e r s o n s b e s c h r e i b u n g.**

Andreas Schleith ist 5' 3'' groß, 29 Jahre alt, derselbe hat schwarze Haare, mittlere Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, volle Wangen, großen Mund, schwarzen Backenbart, gute Zähne, volles rundes Kinn. Bei seiner Entweichung von Wyhlen am 14. Oktober v. J. trug er einen schwarzen runden Filzbut, ein aschgraues Kamisol, lange blaugestreifte Hosen, und Schuhe mit Bändeln oder Riemen.

### Kaufanträge und Verpachtungen.

#### Weinversteigerung.

(1) Von den herrschaftlichen Gefällweinen, die seitiger Verwaltung, werden:

Montag den 13. Juni d. J.  
Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Keller zu Mördingen

170 Saum 1824r Gewächs und  
4 " Hefen,

Montag den 20. Juni  
Vormittags 10 Uhr in hiesigem Keller  
250 Saum 1823r und  
150 " 1824r Gewächs, nebst  
16 " Hefen

bei annehmbaren Geboten, ohne Ratifikations-Vorbehalt, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Kiechlinbergen, am 19. Mai 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung,  
Schweigert.

#### Hofguts-Versteigerung.

(1) Das Hofgut des verganteten Altvogts Georg Martin von Breitenau bestehend: in einer Behausung mit Hof, Scheuer und Stallung

• 7 Fauchert Acker,

• 14 " Matten,

• 14 " Wald und

• 62 " Ded. und Waldfeld wird

Freitag den 24. Juni d. J.  
Nachmittags 2 Uhr im Gemeindevirtshause daselbst unter sehr annehmbaren Bedingungen, die bei dem Vogtamt in Breitenau näher erhoben werden können, mit Ratifikations-Vorbehalt öffentlich versteigert werden.

Hiezu ladet man die Liebhaber, und besonders die Gantgläubiger hiedurch ein.

Freiburg, am 24. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt. Revisorat.  
Sartori.

#### Versteigerung.

(1) Die in die Obereinnehmer Horn'sche Gantmasse dahier gehörigen Porzellan-Fabrik-Gebäude und sonstigen Liegenschaften, wie solche in dem Ausschreiben vom 30. März d. J. bezeichnet sind, werden am

Dienstag den 21. Juni d. J.  
Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier nochmals zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Hornberg, den 20. Mai 1825.

Großherzogl. Amtskrevisorat.  
Hönig.

#### Wein-Versteigerung.

(2) Am Dienstag den 14. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr werden in hiesiger herrschaftlichen Kellerei

400 Saum Wein, 1824r Gewächs, in abgetheilten Partien öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, den 16. Mai 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.

#### Mühle-Versteigerung.

(3) Die sogenannte Stollmühle des Jakob Trautwein von Lautersberg, bestehend in einer Behausung mit einer Mahlmühle mit 2 Gängen unter einem Dach, einer besondern Scheuer, Stallung und Schopf, ebenfalls unter einem Dach, ferner einem gewölbten Keller unter besondern Dache, mit daran stossenden 65 Ruthen Hofplatz, weiter 1 Fauchert 5 Ruthen Kraut- und Grasgarten, und 62 Fauchert Acker wird

Montag den 30. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Gemeindevirtshause zu Wolfenweiler unter annehmbaren Bedingungen einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu man die Kauflustigen einladet.

Die Versteigerungs-Bedingungen können beim Ortsvorstand zu Wolfenweiler eingesehen werden.

Freiburg, den 10. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt.

#### Weinversteigerung.

(2) Am Montag den 6. Juni d. J. werden von Seite der diesseitigen Gemeinde öffentlich versteigert werden:

50 Saum 1823r Wein,

30 " 1824r Wein.

Welches hiemit zur öffentlichen Bekanntheit gebracht wird.

Mauchen, den 14. Mai 1825.

Vogt, Lämlein.

**V e r s t e i g e r u n g.**

(3) Da das auf den 3. d. M. zum Verkauf ausgeschriebene liegende Vermögen der in Gant gefallenen Martin Günterschen Eheleute von Schwerzen an besagter Tagfahrt nicht verkauft werden konnte; so wird der nochmalige öffentliche Verkauf dieses Gutes **M o n t a g s d e n 30. d. M.**

Nachmittags 2 Uhr im Wirtshause zu Schwerzen vorgenommen werden, und es werden die Liebhaber zur Steigerung an- durch wiederholt eingeladen.

Das zu verkaufende Gut besteht: in einem Hause sammt Scheuer und Stal- lung,

in 1 Viertel 27 Ruthen Kraut- und Baum- garten,

in 5 Fauchert Wiesen,

in 35 " Ackerfeld, und

2 Viertel Weinberg.

Zu Bezahlung des Kaufschillings werden 6 von Georgi d. J. an zu 5 pCt. verzins- lichen Fahrsterminen bewilliget.

Waldshut, am 9. May 1825.

Großb. Amts- Revisorat.

**L i e g e n s c h a f t s - V e r s t e i g e r u n g.**

(2) Die Sebastian Walzischen Eheleute von Heitersheim sind gesonnen zur Bezah- lung ihrer Schulden, nachstehende Liegen- schaften:

A. Ein herrschaftliches Erbleben, beste- hend in

1) einer zweistöckigen steinernen Behau- sung und Mühle, die Herrenmühle genannt, mit zwei Mahlgängen, einem Gerbgang, nebst neuerbauter Hanf- und Gypstreibe, besonderer Scheuer, und Stallung, auch Schopf, Hof- raithe und Grassgarten, oben in der Stadt unterhalb des Schlosses, grenzt Landauf an den Mühlerrain, Landab den Sulzbach,

2) zwei Viertel Matten im Bunds- häusle, es Jakob Walz, es Jakob Sitterle, worauf ein jährlicher Do- mainen-Verwaltung Heitersheim ab- zuführender Canon von 225 Sester Mühle-Multer lastet, hingegen von

allem Klein- und Blutzehnden auch herrschaftlichen Frohnden frei ist, geschätzt zu 2733 fl. 20 kr.

**B. Eigentliche Güter:**

1) 1 1/2 Fauchert Acker auf dem Müh- lerrain, es der Mühlebach, es. Ag- nes Scherer 420 fl.

2) 1 1/4 Fauchert Acker allda, es. Jo- hann Klein, es. die Waldgasse 250 fl.

3) 1 Fauchert Matten beim Hartbrun- nen, es. Elisabetha Weiele, es. Jo- seph Schmiedle 400 fl.

4) 2 Viertel Acker ob der Herrenmühle 140 fl.

am Montag den 6. Juny d. J. früh 10 Uhr im Gemeinds- Wirtshause zur Rose in Heitersheim, unter den vor der Verstei- gerung bekannt gemacht werdenden Beding- nissen öffentlich versteigern zu lassen, wobei noch bemerkt wird, daß sich fremde Stei- gerer mit obrigkeitlich ausgestellten Vermö- gens- Zeugnissen vorzusehen haben.

Staufen, am 6. May 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
D v e l o g e.

**F r ü c h t e - V e r s t e i g e r u n g.**

(3) Am Freitag den 27. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf diesseitigem Bureau

- 20 Mtr. Weizen,
- 27 " Roggen,
- 12 " Dinkel,
- 10 " Gerste,
- 70 " Haber

in öffentliche Steigerung gebracht, und bei annehmbaren Geboten losgeschlagen werden. Müllheim, den 9. Mai 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.  
K i e f f e r.

**D i e n s t n a c h r i c h t.**

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den Steuer Veräquator Wil- helm Bürger zum Verwalter des Carolus Bar- romäus Hospitals und der Barmherzigen Bruderschaftsfonds, so wie der Cassa pia in Mannheim zu ernennen.

H i e r z u e i n e B e i l a g e.